

zeugt, daß es in dieser Stellung die Kraft finden wird, wenn Rathschläge auftauchen, welche dahin gehen, in Folge von Verweigerung der Bezahlung der Inquisitengelder Prozesse hervorzurufen, um schließlich durch Executionen zu dem status quo ante u. s. w. zu kommen, diesen Rathschlägen Widerstand entgegen zu setzen. Der hohen Kammer habe ich diesen Gegenstand noch unter einem andern Gesichtspunkte vorzuführen. Sie wissen, meine Herren, daß an den Wänden unsers Saales, zwar nicht körperlich sichtbar, doch kenntlich, ein Bild schwebt, es ist das Bild eines Unrechtes, was vor einer Reihe von Jahren begangen worden ist, als man den Berechtigten die Jagd ohne verfassungsmäßige Entschädigung entzog. Wir hoffen, daß es, so verschieden wir auch darüber denken mögen, aus unserm Saale verschwinden werde; ich wünsche, daß statt dieses Bildes nicht ein anderes erscheine, das Bild von einer Anzahl von Gemeinden im Lande, denen ein verfassungsmäßiges Recht auf Befreiung von einer Last vorenthalten bleibe.

Abg. N i e d e l: Aus dem Berichte habe ich ersehen, daß den niedrig besoldeten Actuaren etwas mehr Zulage gewährt werden solle als die 10 Procent, welche festgesetzt sind; ich meines Theils hätte auch nichts dagegen gehabt, wenn man hier noch etwas weiter gegangen wäre. Ja, ich glaube sogar, daß es unter den mittelbesoldeten Justizbeamten auch noch sehr viele giebt, welche sich mit ihren Familien bei dem Gehalte, den sie haben, noch sehr kümmerlich durchhelfen müssen. Nun mag es vielleicht Einzelnen sonderbar vorkommen, daß ich mich gerade für eine höhere Gehaltzulage und höhere Gehalte hier verwende; allein es liegt dabei zweierlei zu Grunde, einmal ist mir gesagt worden, daß die niedern und mittlern Justizbeamten am schlechtesten bezahlt sind, während zum Beispiel in andern Ministerien andere Staatsdiener alle weit besser gestellt sind; zweitens muß ich wünschen, daß, wenn wir eine gute Justiz, eine gute Rechtspflege haben wollen, die Beamten so besoldet sein müssen, daß sie nicht mit Nahrungspflegen kämpfen, ja so zu sagen, am Hungertuche nagen müssen. Nun wird man mir einhalten, daß das jetzige Justizverfahren ohnedies schon kostspielig genug sei, sowohl fürs Volk wie für die Staatskasse. Ich will das nicht läugnen. Ich habe selbst gegen das Organisationsgesetz gestimmt, allein nicht wegen der Kostspieligkeit, sondern weil mir es noch zu wenig enthielt, weil es den Bestimmungen des Gesetzes von 1848 viel zu wenig entspricht. Nun wünsche ich aber auch nicht, da wir das Gesetz einmal haben, daß man wegen der Kostspieligkeit diese Maßregel ergreifen und die untern Justizbeamten so gering besoldet soll, ich wünsche vielmehr, daß man in anderer Beziehung auf Ersparnisse Bedacht nimmt, vielleicht durch Einziehung einiger Bezirksgerichte und was ich vor Allem wünsche, durch Aufhebung der Kreisdirectionen. Ich will aber hiermit keineswegs dem Herrn Minister

einen Vorwurf deshalb machen. Ich gebe gern zu, es mag Alles seine guten Gründe haben, daß es bis jetzt noch nicht anders ist. Im Gegentheil, ich bin fest überzeugt, daß der Herr Minister Alles thun wird, was sich nur irgend thun lassen wird in dieser Sache, allein zwei Anfragen muß ich mir an das Justizministerium erlauben. Ich ersehe nämlich aus dem Berichte, daß bei dem Appellationsgerichte eine Ersparniß in den Bedürfnissen eingetreten ist. Es sind auch Stellen eingezogen, es ist das Personal auch vermindert worden. Gleichzeitig habe ich aber auch vielfach Klagen darüber vernommen, daß Civilrechtsstreitigkeiten, welche an das Appellationsgericht zum Verspruch abgegeben werden, so lange hingezogen werden, ja unter sechs Monaten soll gar nicht dran zu denken sein, daß Etwas zurückkommt, es soll sogar öfters vorkommen, daß Sachen weit über ein Jahr bei den Appellationsgerichten liegen bleiben, dieses muß doch höchst nachtheilig einwirken auf die einzelnen Verhältnisse. Nun ist mir zwar auch mitgetheilt worden, daß auch selbst, wenn Sachen an die Bezirksgerichte abgegeben worden sind zum Verspruch, es auch dort lange gedauert hat, ehe sie zurückgekommen sind, allein dies mag vielleicht in einzelnen Fällen vorkommen, aber bei den Appellationsgerichten soll es durchgehends der Fall sein. Nun möchte ich wissen, woran das liegt? Sind denn die Appellationsgerichte zu schwach mit Arbeitskräften besetzt oder sind sie noch mit zu viel Arbeiten aus der Vergangenheit überhäuft? Ich möchte darüber gern eine Erklärung von dem Ministerium haben. Der zweite Fall, worüber ich mir eine Anfrage erlaube, ist leider ein sehr betrübender, wo ich wünsche, daß er nicht vorgekommen wäre. Es betrifft nämlich den Broitsch-Pegauer Maiprocess, in welchem die Untersuchung 8½ Jahr gedauert hat und im vergangenen Herbst erst mehreren Personen, ich glaube 17, ihr Strafurtheil publicirt worden ist, in Folge dessen sie zur Verbüßung ihrer Strafzeit theils nach Waldheim theils nach Zwickau abgeführt worden sind. Nun ist mir versichert worden, daß dies Alles arme Familienväter sind, welche zwar inzwischen auf Handgelübniß entlassen worden sind, weil vielleicht damals die Gefängnisse überfüllt waren, oder es wohl lauter arme Teufel waren, die doch ohnedies von ihren Familien nicht entweichen konnten, für die es um so bedauerlicher ist, daß sie nunmehr ihrer Familie erst wieder entrispen worden sind auf mehrere Jahre, seitdem sich die Verhältnisse um Vieles geändert, und sie ihre Strafzeit längst verbüßt hätten, wenn die Untersuchung den gehörigen Gang gegangen wäre. Mir ist es nicht genau bekannt, worin denn eigentlich ihre Vergehen bestehen. Soviel ist mir noch erinnerlich, daß sie sich gegen den Justizamtman in Pegau vergangen haben sollen. Ich habe den Vorfall in einem Zeitungsartikel gelesen, welcher auch in allen deutschen Zeitungen die Runde gemacht hat. Es muß daher selbst im Interesse der Regierung liegen, daß hierüber einmal Aufklärung gegeben wird.